

# Amtsblatt

## für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 15. April 2016

Jahrgang 21 · Nummer 08

### Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 029/95 E Havelauen Werder -Wirksamkeit	Seite 1
Einladung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.04.2016	Seite 2
Verlängerung der Ausnahmegenehmigung zur Bejagung in befriedeten Bezirken der Stadt Werder (Havel)	Seite 3
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Plötzin-Plessow am 29.04.2016	Seite 3
Der Festbereich zum 137. Baublütenfest gemäß § 22 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Werder (Havel)	Seite 3
Schließung des Bürgerservices vom 25.04.2016 - 07.05.2016	Seite 4
Schließung der Verwaltungsgebäude am 06.05.2016	Seite 4

## Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) hat am 05.04.2016 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

### Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 029/95 E Havelauen Werder

Die Stadtverordneten haben in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.03.2016 den Bebauungsplan 029/95 E Havelauen Werder als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan ändert einen Teilbereich des wirksamen Bebauungsplans 029/95 Havelauen Werder [ABl. f. d. Stadt Werder (Havel), das Amt Werder und den Wasser- und Abwasserzweckverband „Werder-Havelland“ v. 13. März 1998] zuletzt geändert durch den Bebauungsplan 029/95 D Havelauen Werder – Flächentausch Gemeinbedarf [ABl. f. d. Stadt Werder (Havel) v. 11.04.2014].

#### Geltungsbereich:

Der rund 1,26 ha umfassende Geltungsbereich der Änderungsplanung liegt unmittelbar südlich des Hafenstichs. Teile der Hafenpromenade, des Stadtplatzes, der Straße zum Großen Zernsee und der Alfred-Jeschal-Straße begrenzen das Plangebiet.

#### Übersichtsplan:



Der Bebauungsplan 029/95 E Havelauen Werder bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Stand 22.01.2016, redaktionell angepasst 24.03.2016) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Plansatzung mit ihren Bestandteilen und die Begründung (Stand 22.01.2016, redaktionell angepasst 24.03.2016) können ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Fachbereich 4 während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

**Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird auf die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Werder (Havel) unter der Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez.: Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss der Stadtverordneten über den Bebauungsplan 029/95 E Havelauen Werder vom 10.03.2016 wird im amtlichen Verkündungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 15.04.2016, Nr. 8 durch die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.  
Werder (Havel), 05.04.2016

gez.: Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Einladung

**Sitzung:** Sitzung des Hauptausschusses  
**Sitzungstag:** 21.04.2016  
**Sitzungsort:** Altes Rathaus Sitzungssaal,  
Kirchstraße 6/7 in 14542 Werder (Havel)  
**Beginn:** 18:30 Uhr **Ende:** ca. 22:00 Uhr

**Tagesordnung:**

**TOP** vorläufiger Beratungsgegenstand Einreicher

**Öffentlicher Teil**

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des HA am 11.02.2016
- 4 Einwohnerfragestunde

- |    |   |                  |
|----|---|------------------|
| 5  | 137. Baumblütenfest<br>hier: Veranstaltungs- und Verkehrskonzept<br>BVHA/0418/16  | 1. Beigeordneter |
| 6  | Veränderung Stellenplan 2016<br>hier: Schaffung einer Übergangsstelle/<br>parallele Stellennachbesetzung im<br>Rechnungsprüfungsamt (RPA)<br>BSVV/0391/16                         | Fachbereich 1    |
| 7  | Grundstücke in der Gemarkung Glindow,<br>Flur 9, Flurstücke 923 und 924, Klaistower Str.<br>hier: Veräußerung der Grundstücke nach<br>öffentlicher Bekanntmachung<br>BSVV/0400/16 | Fachbereich 2    |
| 8  | Grundstück in Werder (Havel),<br>Gemarkung Glindow, Flur 3,<br>Flurstück 226, Größe 1048 m <sup>2</sup> - Jahnufer 8<br>hier: langfristiger Pachtvertrag<br>BVHA/0277/15          | Fachbereich 2    |
| 9  | Information zur Haushaltsführung 2016<br>hier: Kreditumschuldung<br>IV/0419/16  | Fachbereich 2    |
| 10 | Satzung über die Benutzung der<br>Obdachlosenunterkünfte der Stadt Werder (Havel)<br>hier: Beschlussfassung<br>BSVV/0401/16   | Fachbereich 3    |
| 11 | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur<br>Zusammenarbeit der Schulträger Stadt Werder<br>(Havel) und Gemeinde Groß Kreutz (Havel)<br>hier: Beschlussfassung<br>BSVV/0405/16       | Fachbereich 3    |
| 12 | Einwohnerfragestunde  |                  |
| 13 | Informationen und Anfragen  |                  |

**Nichtöffentlicher Teil**

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 14 | Festsetzung der Tagesordnung   |               |
| 15 | Anerkennung des Beschlussprotokolls<br>der nichtöffentlichen Sitzung des HA<br>am 11.02.2016                             |               |
| 16 | Grundstücke in Werder (Havel),<br>Gemarkung Neu-Töplitz, Flur 1,<br>Flurstück 141, Am Alten Weinberg 4 a<br>BSVV/0373/16 | Fachbereich 2 |
| 17 | Grundstück in Werder (Havel),<br>Gemarkung Werder, Flur 12, Flurstück 215/2,<br>Eisenbahnstr.<br>BSVV/0406/16            | Fachbereich 2 |
| 18 | Informationen und Anfragen   |               |

gez.: Manuela Saß  
Vorsitzende des Hauptausschusses

Werder (Havel), den 07.04.2016

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

**Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 05.03.2016 wird nachfolgende Genehmigung des Landkreises Potsdam-Mittelmark durch die Stadt Werder (Havel) bekannt gemacht:**

Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark hat mit Bescheid vom 16.03.2016 dem Antrag zur Verlängerung der Ausnahmegenehmigung zur Bejagung in befriedeten Bezirken der Stadt Werder (Havel), auf denen die Stadt Werder (Havel) Eigentümer ist bzw. von diesen beauftragt wurde, entsprochen. Die Bejagungs Erlaubnis für die gesetzlich befriedeten Bezirke der Stadt Werder (Havel) wurde für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis zum 31.03.2017 erteilt.

Die beschränkte Jagdausübung mit der Schusswaffe wird den Jagdausübungsberechtigten der Jagd-Pächtergemeinschaft Werder (Havel), als den von der Stadt Werder (Havel) Beauftragten, gestattet. Jagdhandlungen mit der Schusswaffe sind auf den oben genannten Grundflächen nur in den Bereichen und Richtungen gestattet, wo eine gefahrlose Schussabgabe möglich ist.

Die Bejagung ist auf die Wildarten Schwarzwild, Rehwild, Rotfuchs und Steinmarder, Waschbär, Marderhund und Mink zu beschränken. Für Rehwild werden die Schonzeiten vorbehaltlich § 22 Abs. 4 Bundesjagdgesetz aufgehoben.

gez.: Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Plötzin-Plessow

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Auf der Grundlage des § 9 (1) des Bundesjagdgesetzes sind alle Eigentümer von bejagenden Flächen (z.B. Wald-, Acker- und Wiesenflächen) Mitglieder von Jagdgenossenschaften.

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Pötzin-Plessow lädt alle Eigentümer von jagdbaren Flächen (Jagdgenossen) im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Pötzin-Plessow ein.

Am: **Freitag, den 29.04.2016**

Um: **19.00 Uhr**

Ort: Gaststätte „Zum golden Stern“  
Alte Dorfstr. 37  
14542 Werder (Havel), OT Plötzin

### Tagesordnung:

1. Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntmachung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls vom 16.10.2015
4. Bericht des Jagdvorstandes
5. Bericht der Jagdpächter
6. Bericht des Kassenführers
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Beratung und Beschluss zum Reinerlös des Jagdjahres 2015/2016
9. Beschluss zur Ausschüttung vom Reinerlös
10. Beratung und Beschluss zum Haushaltsplan 2016/2017
11. Verschiedenes
12. Schlusswort

Für die Wahrnehmung des Stimmrechtes bringen Sie bitte den erforderlichen Eigentumsnachweis, wie z.B. Grundbuchauszug, Erbschein oder Vollmacht des Eigentümers mit. Der Nachweis sollte nicht älter als drei Monate sein.

gez.: Hein

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 06.04.2015 wird nachfolgend der Festbereich zum 137. Baublütenfest gemäß § 22 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht:

Zum Festbereich gehören folgende Straßen und Plätze einschließlich der angrenzenden Grünflächen:

1. Inselstadt
2. Unter den Linden
3. Hartplatz
4. Bernhard-Kellermann-Straße
5. Plantagenplatz
6. Hoher Weg
7. Bismarckhöhe
8. Friedrichshöhe
9. Potsdamer Straße
10. Brandenburger Straße bis Einmündung Kugelweg/Moosfennstraße
11. Eisenbahnstraße
12. Adolf-Damaschke-Straße

gez.: Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Pressemitteilung

### Bürgerservice der Stadt Werder (Havel) bleibt geschlossen

Der Bürgerservice der Stadt Werder (Havel) bleibt wegen der Softwareumstellung auf das neue Einwohnerfachverfahren MESO und den dazugehörigen Schulungsmaßnahmen in der Zeit vom 25.04.2016 bis zum 07.05.2016 geschlossen.

Sämtliche Meldedaten müssen von einem System in das andere übertragen werden, damit auch künftig vollumfänglich auf diese zugegriffen werden kann. Daher können im Zeitraum der Umstellung keine neuen Daten eingegeben oder vorhandenen Daten geändert werden. Das hat zur Folge, dass in diesem Umstellungszeitraum keine Bürgeranliegen, die Melderechtsdaten betreffen, (z.B. An- Ab- und Ummeldungen, Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen) bearbeitet werden können. Für dringend benötigte Dokumente können Sie sich während der Schließzeit an das Bürgerbüro der Gemeinde Schwielowsee unter Beachtung der dortigen Sprechzeiten wenden (Tel.-Nr. 033209/76922). Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass in diesen Fall laut Gebührenordnung (GebOMIK) eine erhöhte Gebühr fällig wird. Für alle anderen dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Werder (Havel) unter der Tel. 03327/ 7830.

Nach Abschluss der Arbeiten steht Ihnen der Bürgerservice ab Montag, 09. Mai 2016 ab 8 Uhr wieder wie gewohnt zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten des Bürgerservices, Kontaktmöglichkeiten sowie die angebotenen Dienstleistungen finden Sie auch in der Rubrik „Rathaus Online - Bürgerservice“ auf unserer Homepage [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de).

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

gez.: Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Pressemitteilung

### Rathäuser sind geschlossen

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass am **Freitag, den 06.05.2016** keine Sprechstunde stattfindet.

Die **Verwaltungsgebäude der Stadt Werder (Havel)** in der Eisenbahnstr. 13/14 und das Alte Rathaus in der Kirchstr. 6/7, **die Bibliothek und das Archiv** bleiben geschlossen.

Aus organisatorischen Gründen muss auch die Sprechzeit am Samstag, den **07.05.2016 in der Stadtbibliothek** ausfallen. Hier weisen wir darauf hin, dass eine Annahme/ Rückgabe von Ausleihen über die Medienbox vom **29.04. bis 09.05. 2016** nicht erfolgen kann. Hinweisen möchten wir ebenfalls noch einmal darauf, dass der **Bürgerservice** der Stadt Werder (Havel) wegen der Softwareumstellung auf das neue Einwohnerfachverfahren MESO und den dazugehörigen Schulungsmaßnahmen in der Zeit **vom 25.04.2016 bis zum 07.05.2016 geschlossen** ist.

Ab Montag, den 09.05.2016 sind wir wieder für Ihre Anliegen da.

gez.: Manuela Saß  
Bürgermeisterin

### Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)  
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)  
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)

E-Mail: [poststelle@werder-havel.de](mailto:poststelle@werder-havel.de)

Auflage: 4.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de), Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten

Zusätzliche Ausgabestellen unter:  
[www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)

Satz / Layout:  
Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG

Druck:  
Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.